


# Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gem. § 28 (7) Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Dienststelle 	Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
---	------------------------	-----------------

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	_____

**A. Für**

\_\_\_\_\_ (Name des Kindes)      \_\_\_\_\_ (Vorname des Kindes)      \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

wird im Rahmen der Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II ein Zuschuss zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) beantragt.

**B. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)      \_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre Daten zu Abrechnungszwecken der Leistungen für Bildungs- und Teilhabe genutzt werden.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Wichtige Hinweise:

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Die Leistung wird grundsätzlich in Form einer Bildungskarte erbracht, mit der die Kosten über ein internetbasiertes Onlinesystem beglichen werden können.